Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Lehrerverein.

Wahl der Delegirten und der Vorortssektion.

Formen, wie sie in Satzungsparagraphen gefasst werden, sind Nebensache; der Geist ist's, der lebendig macht... Dennoch hoffen wir, dass die Statutenrevision, welche der Sehweizerische Lehrerverein am Lehrertag in Zürich vorgenommen hat, für unsern Verein Kräftigung und Stärkung bedeute. Indem die Gründung kantonaler Sektionen betont wurde, suchte man nur einem Postulat gerecht zu werden, das so alt ist, wie der Verein selbst, das aber bis zur Stunde noch keine Verwirklichung gefunden hat. Die Delegirtenversammlung, die durch die abgeänderten Statuten neu ins Leben gerufen wird, soll der Ausdruck der kantonalen Sektionen sein und zugleich das Band werden, welches die zentrale Leitung des Schweizerischen Lehrervereins mit der Peripherie des Vereinsbestandes, mit den einzelnen Mitgliedern in Berührung bringt und unter diesen eine gewisse Fühlung aufrecht erhält. Wenn die neuen Statuten als Mittel zur Erreichung des Zweckes unseres Vereins, Förderung von Schule und Erziehung in allen Teilen des Vaterlandes, neben den bestehenden Vereinspublikationen (Schweizer. Lehrerzeitung, Pädagogische Zeitschrift, Mitteilungen über Jugendschriften) die Herausgabe eines Lehrerkalenders und die Veröffentlichung pädagogischer Schriften, sowie die Gründung einer Waisenstiftung vorsehen, so wird damit dem Schweiz. Lehrerverein nicht bloss Veranlassung geboten sein, seine Lebenskraft nach aussen zu zeigen, es sollten diese Schöpfungen auch eine Stärkung des Vereins nach innen und eine Kräftigung des Solidaritätsgefühls bedeuten.

Die Geschichte der schweizerischen Lehrerwaisen ist nirgends geschrieben; aber eine Statistik, die von einem kantonalen Verein aufgenommen wurde, und Erfahrungen oder Beobachtungen, die jeder von uns machen kann, ja machen muss, legen klar, dass noch manche Träne getrocknet, manche Sorge gehoben, manches Leben erheitert, selbst gerettet werden kann, wenn die schweizerische Lehrerschaft als Gesamtheit einsteht für die Lehrerwaisen und für sie zu sorgen sich vornimmt. Darum setzen wir auf die Gründung einer Waisenstiftung, die in ihrem Zweck dem Grundsatz der Toleranz und der Weitherzigkeit, wie er der Aufgabe und dem Wesen unseres Vereins entspricht, gerecht werden soll und wird, nicht geringe Hoffnungen. Wen die Fragen der Pädagogik und der Schulpolitik nicht berührten und nicht zum Anschluss an den Schweiz. Lehrerverein zu bewegen vermochten, dem vermag vielleicht in Zukunft der Zweck der Waisenstiftung ein Interesse an unserem Verein abzuringen, so dass er demselben nicht dauernd ferne steht. Ein namhafter Beitrag steht für die Anlegung eines Stiftungsfonds bereits in Aussicht und der Verein ist, wie wir früher angedeutet haben, im stande, eine Summe von 5000 bis 10,000 Fr. der Waisenstiftung zur Verfügung zu stellen. In der Herausgabe eines Lehrerkalenders (für das Jahr 1895 war die Zeit der Vorbereitung zu kurz) und wenn möglich durch weitere Publikationen hoffen wir der Waisenstiftung Mittel zu einem Zwecke zu verschaffen, für den sich noch weitere Quellen der Hülfe öffnen lassen. Die nähere Organisation der Stiftung wird Aufgabe der Vereinsleitung sein; aber wir können derselben nicht Erwähnung tun, ohne die Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins zu bitten, mit Rücksicht auch auf diesen Zweck dem Verbande neue Freunde zu werben und — das sagen wir ungern — sich nicht beirren zu lassen durch die Sezession, welche die Bündner Kollegen mit der Gründung eines eigenen Schulblattes zu inszeniren sich veranlasst fühlen.

Nach den Bestimmungen der neuen Statuten, deren redaktionelle Vereinigung Sache der Delegirtenversammlung sein wird, bilden die Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins, die einem und demselben Kanton angehören, die kantonale Sektion. Jede Sektion bis auf 50 Mitglieder entsendet einen Vertreter in die Delegirtenversammlung; auf je 100 weitere Mitglieder kommt ein weiterer Vertreter einer Sektion. Nach dem gegenwärtigen Mitgliederbestand entfallen auf die kantonalen Sektionen:

Zürich	781	Mitglieder,	8	Delegirte,
Bern...	380	„	4	„
Luzern	42	„	1	„
Uri	1	„	1	„
Schwyz	16	„	1	„
Glarus	51	„	1	„
Zug	11	„	1	„
Freiburg	3	„	1	„
Solothurn	101	„	2	„
Baselstadt	178	„	2	„
Baselland	45	„	1	„
Schaffhausen	47	„	1	„
Appenzell A.Rh.	72	„	1	„
Appenzell I.Rh....	4	„	1	„
St. Gallen	252	„	3	„
Graubünden...	83	„	1	„
Aargau	125	„	2	„
Thurgau...	196	„	2	„
Tessin	5	„	1	„
Waadt	14	„	1	„
Neuenburg	7	„	1	„
Genf...	7	„	1	„
Total	2421	Mitglieder,	38	Delegirte.

Die Wahl der Delegirten wird in der Weise vor sich gehen, dass jedem Mitgliede ein Stimmzettel zugestellt wird, auf dem die obenstehende Zahl der Vertreter der einzelnen Sektionen angegeben ist. Jedem Mitglied wird ermöglicht, entweder für die Sektion des Kantons, in dem es augenblicklich wohnt, oder des Heimatkantons zu stimmen, in den es vielleicht bald zurückzukehren gedenkt.

Gleichzeitig mit der Wahl der Delegirten wird die Wahl der Vorortssektion vorgenommen werden. Nach den neuen Statuten besteht der Zentralvorstand aus 7 Mitgliedern; der Präsident und zwei weitere Mitglieder, die der nämlichen kantonalen Sektion (Vorortssektion) an-

gehören, bilden den leitenden Ausschuss. Bevor die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt, ist es wohl richtig, die Vorortssektion zu bezeichnen. Dadurch wird bei der Wahl der weitern vier Mitglieder eine Berücksichtigung der übrigen Sektionen am ehesten ermöglicht.

Die Stimmzettel werden den einzelnen Mitgliedern heute in vierzehn Tagen zugestellt werden; dieselben sind ausgefüllt bis zum 30. Oktober an Herrn R. Hess, Sekundarlehrer in Zürich V, zurückzusenden. Die Wahl des Zentralvorstandes wird im Laufe des Novembers stattfinden. Durch diese doppelte Frist soll den Mitgliedern Gelegenheit geboten werden, sich innerhalb der kantonalen Verbände zu verständigen und in dem Vereinsorgan sowohl für die Delegirten wie für die Vorortssektion Vorschläge zu machen. Soweit diese Vorschläge an die Redaktion dieses Blattes eingehen, werden sie, unter strenger Diskretion, in den Textteil aufgenommen. Wer für seine Vorschläge ein übriges tun will, mag (unter den Bedingungen, die für die Mitglieder gelten) den Inseratenteil d. Bl. benützen. Die Eröffnung des Wahlergebnisses wird unter Aufsicht der provisorisch ernannten Kommission und mit Zuzug einiger Mitglieder des Lehrervereins Zürich geschehen.

Indem wir hoffen, dass sich für die Neubestellung unserer Vereinsleitung ein reges Interesse zeige, das für eine richtige Lösung der dem Verein gestellten Aufgaben bürgt, wünschen wir dem Schweiz. Lehrerverein ein glückliches Gedeihen.

Die Kartographie auf der zürcherischen Gewerbeausstellung.

Es möchte nicht leicht anderswo auf der Erde ein 1700 km^2 grosser Fleck Landes mit 340,000 Einwohnern herauszufinden sein, der imstande wäre, eine so reichhaltige und grossartige Ausstellung zu veranstalten, wie es der Kanton Zürich getan hat. Wenn auch die Schule selbst darin nicht vertreten ist, so werden doch die zahlreichen Kollegen, die während des Lehrertages derselben einen Besuch abstatteten, viel für sie speziell Interessantes gefunden haben, so die physikalischen Instrumente, die Produkte der graphischen Künste und vor allem aus die Werke der Kartographie.

Winterthur, die zweite Stadt des Kantons, hat in dieser Branche eine Firma von Weltruf, *die topographische Anstalt von J. Schlumpf*, vormals *Wurster, Randegger & Cie.* Unter den vielen Erzeugnissen, die sie ausgestellt hat, interessiren uns zunächst die Schulwandkarten. Es sind deren drei vorhanden, nämlich diejenige der Kantone Thurgau, St. Gallen und Basel. Alle haben zur Grundlage Höhenkurven, worauf ein brauner Reliefton bei Annahme von schiefer Beleuchtung aufgedruckt ist, so dass die Gebirgsformen wie körperlich hervortreten. Die Situation ist in schwarzer und roter Farbe eingezeichnet; bei Basel findet sich überdies eine etwas störende gelbe Kantonsgrenze. (Wäre gelb-grün nicht besser gewesen?) Die Ebenen sind bei den beiden ersten Karten mit einem grauen Ton angegeben, bei der letzteren dagegen weiss gelassen; beides erfüllt den Zweck. Es liegt in der Natur der dargestellten Gegend, dass St. Gallen am meisten wirkt. Wie aus Holz geschnitten treten da die Bergformen heraus, womit übrigens auch angedeutet werden soll, dass in der Generalisirung der Formen etwas weit gegangen sei.

Von den kleinern Karten sind als wahre Muster zu erwähnen die von *F. Becker* bearbeitete Karte des Kantons Glarus, von der später noch die Rede sein soll, die Karte des Bezirkes Zürich, die Karte des Stockhorn-Niesengebietes und die sehr beachtenswerte „Biblisch-topographische Karte von Palästina, welche *R. Leuzinger* nach den englischen Aufnahmen und unter Mitwirkung von Prof. Dr. *K. Furrer* im Masstab von 1:500,000 gezeichnet hat. Alle diese Blätter dienen auch dem Schulgebrauch auf höheren Stufen; ausschliesslich wissenschaftliche Zwecke verfolgen die ausgestellten geologischen Karten. Es liegen Blätter aus den neuesten Lieferungen der „Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz“ von *Heim* und *Fellenberg* vor, ferner Karten geologischer Spezialaufnahmen von *Rollier*, *Wettstein* und *Zollinger*, endlich die von den Professoren *Heim* und *Schmidt* auf den VI. internationalen Geologenkongress hin bearbeitete geologische Karte der Schweiz im Masstab von 1:500,000, die besonders in der Ausgabe ohne Schrift ein in den Farben äusserst mild abgetöntes Bild von der geologischen Beschaffenheit unseres Landes darbietet, und die darum von den ausländischen Gelehrten besonders beachtet wurde. Welch hohen Ruf die topographische Anstalt auf dem Gebiete des kartographischen Farbendruckes hat, das beweisen die auswärtigen Aufträge, die sie beständig bekommt. So führte sie die von Prof. *Emilio Chaix* aufgenommene Karte des Ätna, ferner die geologische Karte des russisch-armenischen Hochlandes von *H. Abich* aus.

Mögen die Karten auch noch so gut ausgeführt werden, so sind sie doch immer konventionelle Zeichnungen, deren Bedeutung erlernt werden muss; unmittelbar wirkt einzig das *Relief*. Für die Einführung ins Kartenlesen und zur Erprobung der Vorstellungen, die wir uns von den Terrainformen gebildet haben, ist und bleibt darum das Relief das einzige Mittel. Glücklicherweise hat die Technik in der Herstellung desselben neue Fortschritte zu verzeigen. *R. Scheuermeier*, Kartograph in Winterthur, hat zwei Exemplare ausgestellt, die der Schule grosse Dienste leisten werden, ein Relief der Schweiz im Masstab von 1:530,000 und ein solches des Bezirkes Zürich im Masstab von 1:40,000. Die Originalien hiezu sind von *F. Brüngger*, jetzt auf dem topographischen Bureau in Bern, nach vorzüglichen Kartenwerken, nach Leuzingers Gesamtkarte der Schweiz und nach Randeggers Karte des Bezirkes Zürich mit grosser Sorgfalt und in der gleichen Verjüngung von Höhe und Länge als Schichtenreliefs ausgearbeitet worden, während R. Scheuermeier das sinnreiche Vervielfältigungsverfahren erfunden hat.

Auf galvanoplastischem Wege wurde zunächst ein Negativ hergestellt, von dem nun beliebig viele Positivs von immer gleicher Schärfe und Genauigkeit erhalten werden können. Beim Anfertigen des Abgusses wird dem Gips

ein bedeutendes Quantum Holzstoff beigemengt, wodurch die Masse nicht nur leichter, sondern auch dauerhafter wird. Die Hauptschwierigkeiten zeigten sich bei den Versuchen, auf dieses weisse Gebilde die Karte zu übertragen. Bis jetzt wurde diese Arbeit von Hand ausgeführt; die Farben für die Gewässer und die Vegetationsformen, die Zeichen für die Ortschaften und Verkehrswege, die Schrift, dies alles musste bei jedem Exemplar eingemalt werden. So hat der fleissige *Bürgin* in Allschwyl eine grosse Zahl von Schweizer-Reliefs hergestellt. Aber nun sind ja Grabstichel und Pinsel seiner Hand für immer entfallen; er starb im Jahr 1891. Die Erfindung Scheuermeiers kam also gerade zur rechten Zeit. Sie ermöglicht es, diese zeitraubende Arbeit auf mechanischem Wege auszuführen. Das Kartenbild, welches das Relief zeigen soll, wird zunächst als Abziehbild auf Papier gedruckt und dann auf Gelatinefolie übertragen. Um dasselbe auf das Relief zu bringen, übergiesst man letzteres mit Gummilösung, bis alle Berge untergetaucht sind, und legt dann die Karte mit dem Bild nach unten genau eingepasst darauf. Lässt man jetzt die Flüssigkeit langsam abfliessen, so berührt die Gelatinehaut zuerst die Bergspitzen und bleibt dort kleben; dann senkt sie sich in die Vertiefungen hinein und dehnt sich hiebei so lange aus, bis sie überall, selbst in den tiefsten Tälern, fest aufruht. Nach dem Austrocknen kann die Gelatine durch Übergiessen mit kaltem Wasser aufgelöst werden, und der Druck allein bleibt auf dem Relief zurück. Bei exakter Ausführung der Manipulationen ist absolute Genauigkeit und vollständiges Passen zu erzielen. Da das Relief lackirt wird, so kann es nachher jederzeit mit einem nassen Schwamme gereinigt werden, ohne Schaden zu nehmen.

Das Schweizer-Relief, auf das es hier hauptsächlich ankommt, ist in zwei Ausgaben vorhanden, in einer solchen mit Situation und Schrift und in einer „orohydrographischen". Die letztere zeigt die Gewässer in blauer Farbe, das bebaute Land gelblich-grau, die Felsen grau und die Schneeregion weiss. Sie bietet ein wunderschönes Bild unseres Landes dar, man wird nicht müde, dasselbe zu beschauen. Immer und immer wieder macht man neue Entdeckungen und findet Anlass, seine Vorstellungen zu korrigiren. Für die Schule ist dieses Relief von hohem Wert. Wenn man vermittelst der Karte und namentlich vermittelst schematischer Zeichnungen und Profile (die natürlich nicht à la Stigmographen unseligen Andenkens in ein Netz einzuzwängen, sondern frei zn zeichnen sind) ein Bild von einem Teil der Schweiz entworfen hat, so gibt man den Schülern stille Beschäftigung, indem man sie die Zeichnungen kopiren oder das Erzählte aufschreiben lässt. Während dessen treten sie gruppenweise an das im Streiflicht liegende Relief. Nun ergänzen sich die Erklärungen des Lehrers und die Beobachtungen des Schülers gegenseitig, und in der Seele der Lernenden erheben sich die Wahrnehmungen und Anschauungen zur freudigen und sichern Höhe der Vorstellung, was durch die Betrachtung einer der jetzt in Gebrauch stehenden Wandkarten nie und nimmer erreicht werden könnte. Eine solche intensive und zugleich sinnige Betrachtung des Bodens, auf dem wir leben, ist in hohem Masse imstande, reine und ungetrübte Vaterlandsliebe zu erzeugen und zu pflegen. Es ist also eine dankbare Aufgabe, nach diesem Relief Schweizergeographie zu erteilen. Für den Lehrer bietet dies auch keine besonderen Schwierigkeiten dar; denn die Leuzingersche Karte, die als Vorbild gedient hat, vermittelt eine rasche und sichere Orientirung. Der Preis des Reliefs ist verhältnismässig niedrig: 24 Fr. im Einzelkauf, 20 Fr. bei Partienbezug. Zur Anschaffung würden wir die „orohydrographische" Ausgabe empfehlen; noch brauchbarer wäre vielleicht eine Ausgabe mit Situation, aber ohne Schrift. Bereits gewähren einzelne Kantone, so Appenzell A/Rh., Thurgau, Zürich, den Schulen Staatsbeiträge zur Erleichterung der Anschaffung, andere werden nachfolgen; denn das Gute kann nicht lange verborgen bleiben.

Die Schweiz besitzt neben berühmten Kartographen auch Meister der topographischen Aufnahme. Ingenieur *X. Imfeld*, welcher ihnen zuzuteilen ist, hat die zahlreichen Blätter des topographischen Atlasses und die vielen Panoramen ausgestellt, die sein Werk sind. In allen diesen Arbeiten ist er nicht nur Gelehrter, sondern auch Künstler: er weiss die Natur scharf aufzufassen und sie zugleich in der schönsten Form wiederzugeben. Dies zeigt sich namentlich in den beiden Panoramen vom Seelisberger-Kulm und vom Eggischhorn, die — in Aquarell gemalt — die Gegend gar prächtig in den natürlichen Farben darstellen. Mit besonderem Interesse wird man die in Federzeichnung ausgeführte grossartige „Rundsicht vom Gipfel des Montblanc" betrachten. Imfeld hat dieselbe im August und September 1892 aufgenommen, als er auf der Hochwarte Europas die Vorarbeiten zur Aufstellung von Janssens meteorologischem Observatorium leitete. Wie bekannt, setzte diese Expedition der Gesundheit des kühnen Bergsteigers in Besorgnis erregender Weise zu. Die Energie, die ihn in gesunden Tagen ausgezeichnet hat, verliess ihn aber auch während der Krankheit nicht. Durch unablässige Übung gelang es ihm, die Nerven so zu stärken, dass er diesen Sommer die Zermatter Berge wieder besuchen konnte und zur Freude seiner Bekannten und zum Gewinn für die Wissenschaft bald die frühere Kraft wieder erlangt haben wird.

Ein anderer Topograph der neuen Schule ist Ingenieur *F. Becker*, Professor am eidgen. Polytechnikum. Von ihm stammt die wunderbare „Karte der Südostbahn", ein Gemälde der Gegend des Zürich-, Zuger- und Vierwaldstättersees, das in der Ausstellung eine ganze Wand einnimmt. Diese Originalkarte hat den grössten Masstab, der zur Verwendung kommt, 1:25,000. Höhenkurven, die eine Äquidistanz von 50 *m* haben, zeigen dem in der Nähe Beobachtenden die Terrainverhältnisse; dem Fernerstehenden aber werden sie nicht durch einen einförmigen Reliefton, sondern durch bunte Farben dargestellt. Das um die blauen Spiegel der Gewässer sich ausbreitende niedere Land hat blaugrüne Töne, die Hochflächen sind gelbgrün, die beleuchteten Bergabhänge gelb bis orange, während die Schatten in der Komplementärfarbe in Violett angelegt

worden sind. Schon in der Glarner Karte wurden Grün und Violett angewendet, schon dort wurden die Farben nach oben abgetönt; neu ist aber hier der ungemein wirksame Übergang von Blaugrün durch Gelb hindurch zu Orange. Dadurch wird erreicht, dass der Beobachter die Täler wirklich ansteigen sieht, dass die Hochebenen sich deutlich über die tieferen Flächen erheben, kurz, dass die Karte den Eindruck eines genauen Reliefs hervorruft. Die Farben, welche gewählt worden sind, stehen zu einander in der besten Harmonie. Es leuchten die Berge förmlich heraus, und wie im Glanze der untergehenden Sommersonne liegt die Gegend da. Jeder, der diese Karte gesehen hat, wird sich sagen müssen, dass hier das Problem der Schulkartographie gelöst ist. Nicht in Schraffen, nicht in Schummerung werden künftighin die Schulwandkarten anzufertigen sein, sondern in Farbendruck. In richtiger Erkenntnis dessen hat denn auch die Erziehungsdirektion Baselland, Regierungsrat *Heinis,* bereits die Initiative ergriffen zur Herstellung einer Kantonskarte nach diesen Prinzipien.

Es gibt so viele Leute, die von der Schule nur verlangen; hier haben wir einmal den entgegengesetzten Fall. Professor Becker hat der Schule durch seine Erfindung ein grosses und wichtiges Geschenk gemacht, das hier im Organ des schweizerischen Lehrervereins geziemend verdankt werden soll. *Dr. E. Z. in B.*

Thurgauische Schulsynode.

Am 17. September trat die thurgauische Lehrerschaft in Weinfelden zur 25. ordentlichen Synodalversammlung zusammen. Nach Absingung des Liedes: „Mit dem Herrn fang' alles an" ergreift der Vizepräsident, Herr Seminarlehrer *Erni,* der an Stelle des leider erkrankten Präsidenten, Herrn *Gull* in Weinfelden, heute die Verhandlungen leitet, das Wort. Nach freundlicher Begrüssung der Synodalen sowie des Vorstandes des Erziehungsdepartementes, Herrn Reg.-Rat Dr. Kreis, erklärt Herr E., dass er, obwohl es nicht an geeignetem Stoff zu einem längeren Eröffnungswort fehle, doch auf ein solches verzichte, einmal wegen der zahlreichen Traktanden und dann des Umfanges des Haupt- und Korreferates wegen. Er könne jedoch nicht umhin, heute daran zu erinnern, dass in der vorjährigen Versammlung beschlossen worden sei, in einer Eingabe an die Bundesbehörde den Wunsch auszudrücken, sie möchte geeignete Schritte zur Förderung des Erziehungswesens tun. Die Adresse sei an einen starken, leistungsfähigen Bund gerichtet worden; heute aber werde von gewisser Seite danach getrachtet, das starke Bundeszelt in seinen Säulen zu erschüttern, das eidgenössische Haus niederzureissen, um aus den Bausteinen kleine Häuslein aufzubauen. Wer soll aber, wenn der Bund Macht und Ansehen eingebüsst hat, nach aussen noch etwas vorstellen? Etwa Uri oder Schwyz? Worauf wollten wir Schweizer noch stolz sein, wenn nicht auf eine starke Eidgenossenschaft? Redner glaubt zuversichtlich aussprechen zu dürfen, dass die thurgauische Lehrerschaft und das thurgauische Volk für eine solche Destruktionspolitik nicht zu haben sein werden. Bei uns werde es heissen: Zuerst der Bund, dann die Kantone; zuerst „das weisse Kreuz im roten Feld" und dann in treuer Heeresfolge die „Löwen". Reicher Beifall folgte diesen Ausführungen des Sprechenden.

Das heutige Haupttraktandum, fährt Herr E. weiter, werde nicht zu Aufsehen erregenden Beschlüssen führen; aber auf das Volk werde es einen guten Eindruck machen, wenn wir uns mit einem Thema, das das körperliche Wohlbefinden der uns anvertrauten Jugend zum Ziele habe, beschäftigen. Mögen darum unsere heutigen Verhandlungen dem Volke zum Segen gereichen!

In pietätvoller Weise gedenkt das Präsidium hierauf der seit der letzten Synode durch den Tod abberufenen sieben Kollegen, von denen der jüngste 44, der älteste 89 Altersjahre erreicht hatte.

Neu aufgenommen wurden im gleichen Zeitraume 15 Lehrer und 2 Lehrerinnen, denen gegenüber das Präsidium die zuversichtliche Hoffnung ausspricht, dass sie sich jederzeit als treue Kollegen betätigen werden.

Hierauf verliest Herr *Dr. med. Isler von Frauenfeld* seine umfangreiche, mit grossem Interesse angehörte Arbeit über *Schulhygieine.* Wer erwartet hatte, dass Herr I. als Mediziner übertriebene Forderungen stellen und die Schule mit eben solchen Vorwürfen überhäufen werde, hatte sich durchaus geirrt. Referent wusste in jeder Hinsicht Mass zu halten, wohl von der Voraussetzung ausgehend, dass oft geraume Zeit verstreiche, bis bescheidene Anforderungen allgemein in Wirklichkeit umgesetzt seien. Obwohl durch die Ausführungen des Referenten den Lesern dieses Blattes kaum viel Neues geboten werden dürfte, mag es doch am Platze sein, sie hier im Auszuge wiederzugeben.

Hr. I. spricht in erster Linie vom *Schulhaus.* Er wünscht keine stilvollen Prachtbauten als Schulhäuser, sein Ideal ist die Baracke, ein einstöckiger, einfacher, solider Bau, mit viel Luft und Licht. Das Schulhaus stehe auf einem nach allen Seiten freien, erhöhten Platze und seifern von geräuschvollen Strassen und Plätzen. Der Baugrund sei trocken, das Baumaterial porös, bestehe also aus Back- und Bruchsteinen, die Luftaustausch ermöglichen. Das Schulhaus soll mit zwei Ausgängen versehen sein, damit bei allfälligem Feuerausbruch die Schüler schnell das Freie gewinnen können. Die Treppen seien breit und sanft ansteigend, mit starkem Geländer versehen. Auf diesem werden in nicht zu grossen Abständen Knöpfe angebracht, um das Hinabgleiten zu verhindern. Kleider, Regenschirme etc. gehören nicht ins Schulzimmer, sondern vor dasselbe. Das Schulzimmer sei geräumig, 4 *m* hoch, aber nicht mehr als 7 *m* breit und 10 *m* lang. Ein solches Zimmer genüge für 70 jüngere oder 56 ältere Schüler; es sollten aber bei solchen Raumverhältnissen nicht mehr als 40 Schüler plazirt werden. Der Lehrer schreibe an der Wandtafel mindestens 3 *cm* hohe, deutliche Buchstaben. Die Fenster reichen bis an die Decke und ihre Fläche betrage $^1/_5$—$^1/_4$ der Bodenfläche. Zu grelles Licht werde gedämpft durch graue Vorhänge aus gebleichter Leinwand. Bei trüber Witterung ändere der Lehrer den Stundenplan, dass die Schüler nicht bei ungenügender Beleuchtung schreiben oder lesen müssen; dies bedinge schlechte Körperhaltung, die zu Kurzsichtigkeit und Rückgratverkrümmungen führe; die Lehrer hätten manche Brille und manchen Buckel auf dem Gewissen. Die Schiefertafel sei zu verwerfen, und die Wandtafel soll stets mattschwarz sein. Kurzsichtige und schwerhörige Kinder seien in passender Weise zu plaziren. Der Zimmerboden sei von Hartholz, weil dieses leicht zu reinigen. Jeden Abend sollte er feucht aufgenommen werden. Zur Füllung der Blindböden verwende man nicht Schutt von alten Häusern, der eine Menge

Krankheitsstoffe berge. Die Wände seien mit ziemlich hohem „Brusttäfer“ zu versehen. Das Ameublement sei möglichst einfach und auf das Notwendigste beschränkt. Eine Wascheinrichtung dürfe in keinem Schulzimmer fehlen. Über die Konstruktion der Schulbänke gehen die Ansichten weit auseinander, doch sollen sie so beschaffen sein, dass die Schüler darin längere Zeit ohne Ermüdung sitzen können. Die „Distanz“ betrage — 3 *cm*, die „Differenz“ 1/7 der Körperlänge. Für Primarschulen bedürfe es vier Nummern. Die Schüler setze man nur nach der Grösse. Durch Ventilation sorge man für Lufterneuerung. Eine solche geschehe in jedem Schulzimmer durch die Poren der Wände, durch Spalten und Ritzen an Fenstern und Türen; diese genügen jedoch nicht; ebenso habe das blosse Öffnen der Fenster nicht den nötigen Erfolg. Die beste Ventilation könne bewerkstelligt werden, wenn die obersten Fensterflügel um eine horizontale Achse drehbar seien und in der gegenüberliegenden Wand oder Türe, 1/2 *m* ob dem Fussboden, sich ein Schieber befinde. In Neubauten verbinde man Ventilation und Heizung durch Ventilationsöfen. Die Temperatur betrage, solange sich die Schüler im Schulzimmer aufhalten, + 15—16° R. Das Thermometer werde in passender Höhe angebracht. Durch die Heizung sollte die Luft im Zimmer nicht verunreinigt werden. Für grössere Schulhäuser eigne sich die Warmwasserheizung; für kleinere Schulzimmer sei der Kachelofen zweckmässig. Gegen strahlende Wärme seien die dem Ofen nahe sitzenden Schüler durch Schirme zu schützen. Die Aborte sollten ausserhalb des Schulhauses verlegt und mit Klappensystem und Wasserspülung versehen werden. Die Lehrerwohnung entferne man möglichst vom Schulzimmer und gebe ihr einen separaten Eingang. Der Spielplatz entspreche der Grösse der Schülerzahl (30 m^2 per Schüler), sei mit Kies bedeckt und weder zu feucht noch zu trocken. Der Turnplatz sei vom Spielplatz gesondert. Eine Bretterhalle biete den Schülern vor der Schule und in der Pause Schutz vor zu grosser Hitze oder Regen. Bei jedem Schulhause stehe eine Turnhalle mit 3 m^2 Fläche per Schüler. Der Schulbrunnen sei ebenso wichtig als bedürftig, streiten sich doch die Schüler oft um das Wasser. Dieses soll aber von Zeit zu Zeit untersucht werden. Auf Ordnung und Reinlichkeit sei strenge zu halten, dadurch werde manche Gefahr abgewendet. Auch eine arme Mutter könne ihr Kind rein in die Schule schicken. Die Reinhaltung der Zimmer und Gänge dürfe nicht durch Schüler besorgt werden. Im Unterricht mache der Lehrer wiederholt auf die Wichtigkeit der Reinlichkeit aufmerksam. Eine Badeeinrichtung im Schulhaus könne zum grossen Segen gereichen. Der Lehrer trete entschieden gegen die Putzsucht auf, unter der die Gesundheit nicht selten schon bei Schülerinnen zu leiden habe. In jeder Schule sollten Filz- oder „Endefinken“ zur Verfügung stehen, damit nasse Schuhe damit ausgewechselt werden könnten. Im Winter sei für entfernt wohnende, arme Kinder eine warme Mittagssuppe bereit zu halten. Die Schulsachen trage der Schüler in einem Tornister am Rücken und beschwere ihn nicht mit unnötigem Ballast. (Schl. f.)

Zürcher Schulsynode.

War auch letzten Montag, 24. September, das Wetter wenig einladend, und wirkt auch stets die Lage eines Versammlungsortes an der Peripherie störend auf den Besuch, so vermochten doch das reiche, blühende Stäfa und die neu eröffnete rechtsufrige Seetalbahn an die 400 Teilnehmer herbeizulocken. Der reiche Pflanzenschmuck in der schönen, geräumigen Kirche bewies, dass man den Erziehern des Kantons einen freundlichen Willkomm bieten wollte. Dem volltönenden Eröffnungsgesang: „Trittst im Morgenrot daher“ folgte das gehaltvolle, wohldurchdachte, alle gegenwärtig auf die Volksschule bezüglichen Erscheinungen ins richtige Licht setzende Eröffnungswort des Präsidenten der Synode, des Hrn. Seminarlehrers Utzinger in Küsnacht. Der Versammlungsort bot Anlass, der Urheber des „Stäfner Memorials“ zu gedenken, die in ebenso fester wie bescheidener Sprache es wagten, endlich wieder einmal der im Laufe der Jahrhunderte vergessenen Volksrechte und der in dieser Zeit aufgelaufenen Volksbedürfnisse zu erwähnen. Die günstige Gelegenheit wurde ergriffen, um dem zürcherischen Volke den gebührenden Dank abzustatten für die am 12. August vollzogene energische Zurückweisung des rohen Angriffs auf die zürcherische Lehrerschaft und die zürcherische Schule, welchem Dank am besten Ausdruck gegeben werden könne durch das stets sich steigernde Bemühen der Lehrer in treuer Pflichterfüllung. Wo könnten in diesen Tagen Lehrer zusammenkommen, ohne des unseligen Beutezuges zu gedenken, der, wenn er gelänge, in raffinirter Weise den Bund für ein- und allemal der Mittel berauben würde, den Schulen da, wo die jetzt vorhandenen Mittel nicht ausreichen, unter die Arme zu greifen; daher der lebhafte Wunsch des Eröffnungswortes, es möge das drohende Gewitter ohne Schädigung des Bundes und der Schule vorüberziehen. Von den Anregungen, welche Herr Präsident Utzinger in seinem Eröffnungsworte brachte, nennen wir insbesondere die Andeutung, wie die Lehrerschaft für die Förderung der Landwirtschaft befähigt werden könnte: Nicht dem schon überlasteten Seminarunterricht noch die Ausbildung von Landwirtschaftslehrern aufzubürden, sondern die auf dem Lande wirkenden Lehrer in den zur Verfügung stehenden kantonalen Anstalten: landwirtschaftliche Schule im Strickhof und Wein- und Obstbauschule in Wädensweil, durch Spezialkurse befähigen, dem Landwirt, wo es nötig und erwünscht erscheint, mit Rat und Tat beizustehen. Eine Hindeutung auf das Haupttraktandum des Tages: „Über den Geschichtsunterricht der Volksschule“ gab dem Redner Gelegenheit, auf die absolute Dringlichkeit der Forderung aufmerksam zu machen, den angehenden Bürger, dem durch seine Stimmgabe die Entscheidung über Verfassung und Gesetz anheimgegeben ist, auch zur bewussten Erfüllung dieser Aufgabe zu befähigen, was in genügender Weise nur durch die obligatorische Fortbildungsschule zu erreichen sei. Darum der Ruf nach endlicher Anhandnahme einer Revision des Unterrichtsgesetzes, das den Anforderungen von heute in mehr als einer Hinsicht in keiner Weise mehr entspricht.

Wie üblich, wurde der im Laufe des vergangenen Jahres zahlreich dahingeschiedenen Kollegen gedacht, den neu aufzunehmenden Mitgliedern ein herzlicher Willkomm entgegengerufen mit der Aufforderung, rüstig die Hand an den Pflug zu legen, um das gemeinsame Werk fördern zu helfen.

Nachdem die Versammlung auf die Entgegennahme der Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode verzichtet hatte, erfolgte die Behandlung des Hauptthemas: „Über den Geschichtsunterricht in der Volksschule“. Referenten waren die Herren Sekundarlehrer Russenberger in Bassersdorf und Weiss in Neumünster. Es ist unmöglich, an diesem Orte auch nur skizzenhaft das reiche Material, das die beiden Referenten verarbeitet hatten, auch nur annähernd anzudeuten. Die Leser der Lehrerzeitung kennen die Thesen, welche den beiden Vorträgen zu grunde liegen, und es möge genügen, auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Arbeiten aufmerksam zu machen. Referent und Korreferent waren darin einverstanden, im Geschichtsunterricht die Charakterbildung und die Weckung der Liebe zur Heimat als eine Hauptaufgabe festzustellen. Während der Referent die allgemeine Geschichte möglichst in den Hintergrund drängen will, sollen nach der Meinung des Korreferenten auch diejenigen Epochen und Personen der allgemeinen Geschichte berücksichtigt werden, die bedeutungsvoll gewesen sind für die politische und soziale Entwicklung der Weltgeschichte. Und während der Referent dem Unterricht eine Sammlung von breiten Geschichtsbildern zu grunde legt, verlangt der erste Votant ein wohldurchdachtes Lehrbuch, das dem Unterricht die nötige Kontinuität sichert. Beide Arbeiten wurden mit reger Teilnahme angehört. Beschlüsse auf Grundlage der Thesen wurden keine gefasst.

Es handelt sich gegenwärtig um Neubearbeitung eines Geschichtslehrmittels für die zürcherische Sekundarschule. Die Lehrmittel von Vögeli und Dr. Oechsli, nachdem sie eine Zeitlang begeistert aufgenommen worden waren, sind, weil zu hoch und zu breit, in Ungnade gefallen. Es mag kein leichtes Unterfangen sein, die Aufgabe neu anzugreifen, und schwer, wohl unmöglich, es allen und auf die Dauer recht zu machen. Klarheit nach mancher Richtung haben gewiss die beiden Referate gebracht.

Ein spannendes Intermezzo bildet jeweilen die Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten. Die Herren a. Lehrer Huber in Wülflingen und Lehrer Robert Brunner in

Zürich errangen sich erste Preise durch ihre Bearbeitungen und Lösungen der Aufgabe: Stoffauswahl für die Gesundheitslehre an Fortbildungsschulen. Die Beurteilung beider Arbeiten durch den h. Regierungsrat war eine schmeichelhafte.

Von den weiteren Traktanden: Vorlegung der Jahresberichte und Wahlen, notiren wir nur noch, dass der neue Vorstand bestehen wird aus den Herren Eschmann von Wald, Dr. J. Stössel und Fr. Fritschi von Zürich. Das Lied: „Nimm deine schönsten Melodien etc." bildete den Schluss der mit voller Aufmerksamkeit und regstem Interesse aller Anwesenden geführten Verhandlungen.

Ein von 250 Synodalen besuchtes Mittagessen folgte im Gasthof zum „Rössli". Toaste voll Ernst und Scherz wechselten mit Gesängen vom Gesamtchor und Einzelchören. Reichlich gespendeter Ehrentrank brachte die Feststimmung in ordentliche Gärung. Der um 6 Uhr nach Zürich fahrende Zug entführte die meisten Kollegen. Man durfte mit dem Bewusstsein nach Hause kehren, einen lehr- und genussreichen Tag hinter sich zu haben. *W.*

Schweizerischer Turnlehrerverein.

Das Programm der auf die Tage des 13. und 14. Oktober a. c. angesetzten und in *Luzern* stattfindenden **41. Jahresversammlung des Schweizer. Turnlehrervereins,** das in der üblichen Form den Ernst der Arbeit mit Stunden der Erholung und der Pflege der Freundschaft und Kollegialität verbindet, ist folgendes:

Samstag, den 13. Oktober. 12^{30}—3^{30} Uhr: Empfang der Gäste am Bahnhof durch das Empfangskomitee (dasselbe trägt als Abzeichen weissblaue Masche). Austeilung der Festkarten und Festabzeichen und Anweisung der Quartiere im Hotel St. Gotthard beim Bahnhof. 3—6 Uhr: Vorführung von turnerischen Übungen seitens Schüler und Schülerinnenklassen der verschiedenen Schulstufen der Stadtschulen und der Kantonsschule auf dem Turnplatz beim Kantonsschulgebäude. Bei Regenwetter in der Turnhalle auf Musegg. 7 Uhr: Gemeinschaftliches Nachtessen. Nachher Behandlung der Vereinsgeschäfte, Besprechung der vorgeführten Übungen und anschliessend hieran gemütliche Unterhaltung. (Das Vergnügungskomitee hat hiefür ein kurzes Programm aufgestellt.)

Sonntag, den 14. Oktober. Vorm. 8 Uhr: Versammlung im Grossratssale zur Behandlung folgender Gegenstände: *a)* Turnen und Spiel in ihrer gegenseitigen Bedeutung und Wertschätzung für die Volksschule. Referent: Hr. *N. Michel,* Turnlehrer, in Winterthur. *b)* Vorschlag zur Abänderung des Art. 81 der Militärorganisation den militärischen Vorunterricht betreffend. Referent: Hr. Turnlehrer *J. J. Müller,* in Zürich. 11 Uhr: Lehrerturnen auf dem Turnplatz beim Kantonsschulgebäude oder in der Turnhalle daselbst. 12^{30} Uhr: Bankett.

Für die Behandlung des Themas: *„Turnen und Spiel in ihrer gegenseitigen Bedeutung und Wertschätzung für die Volksschule"* stellt der Referent, Hr. Turnlehrer *Michel* in Winterthur, folgende Leitsätze auf: 1. Turnen und Spiel ergänzen sich gegenseitig, und ist auf der Volksschulstufe für die allseitige, harmonische Ausbildung der Jugend das eine ebenso unentbehrlich wie das andere. 2. In den ersten Schuljahren (1. und 2.) kommen beinahe ausschliesslich die Spiele, namentlich Lustspiele, zur Anwendung; später (im 3. Jahre) treten neben den Spielen allmälich die eigentlichen Turnübungen auf, und es bilden dann diese letztern für die folgenden Jahre den Hauptübungsstoff. 3. In diesen obern Klassen kann das Spiel die Turnübungen niemals ersetzen, sondern es ist nur eine notwendige Ergänzung derselben; es soll, wie die Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen einen Zweig des Turnens bilden. 4. Zwei wöchentliche Stunden für die Leibesübungen genügen nicht; es sollen 6—8 Stunden *angestrebt* und wenigstens 3 Stunden per Woche *verlangt* werden. Das Korreferat hat Hr. *Matthey-Gentil* in Neuenburg übernommen.

Das Organisationskomite, an dessen Spitze Hr. Stadtrat *E. Ducloux* steht, hofft, die Lehrer und Freunde des Schulwesens und der Jugendspiele zahlreich am Versammlungsort begrüssen zu können und zu zeigen, dass die edle Sache der Turnerei auch in Luzern geehrt und hochgeschätzt werde. Dem bisherigen Usus folgend, werden wir eine Festkarte zum Preise von 5 Franken an die Teilnehmer abgeben, und es schliesst solche in sich die Coupons für Nachtessen, Nachtquartier mit Frühstück und Bankett. Die schweizer. Bahngesellschaften gewähren gegen eine Ausweiskarte, die Ihnen nach erfolgter Anmeldung zugestellt wird, Fahrt mit halber Taxe nach Luzern und zurück. Die Anmeldungen haben bis zum 4. Oktober an die Adresse des Hrn. Turnlehrer *Gelzer* in Luzern zu geschehen.

An den Turnlehrertag wird sich wieder ein Turnkurs im Mädchenturnen für Lehrer und Lehrerinnen anschliessen für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen, die bis zum 8. Oktober an Hrn. J. Bollinger-Auer in Basel zu richten sind, mindestens 20 beträgt. Als Kursort ist Luzern vorgesehen. Die Kursdauer wird 2 Wochen betragen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Den beiden Lösungen der *Preisaufgabe* für Volksschullehrer pro 1893/4 über das Thema, Stoffauswahl für die Gesundheitslehre in der Fortbildungsschule, werden erste Preise von je 100 fr. zugesprochen. Als Verfasser haben sich herausgestellt die Herren Rob. Brunner, Lehrer in Zürich I und a. Lehrer Huber in Wülflingen.

Es werden *Neuauflagen* folgender Lehrmittel veranstaltet: Lesebuch für das II. Schuljahr und Rechenbuch für die Ergänz. Schule nebst Schlüssel.

Genehmigung einer *neuen Lehrstelle* an der Sekundarschule des Kreises IV der Stadt Zürich.

Verabreichung eines *Staatsbeitrages* von Fr. 1200. — an die Stadtbibliothek Winterthur pro 1894.

Ausrichtung der *Staatsbeiträge* pro 1893/4 an 138 gewerbliche Fortbildungsschulen im Totalbetrage von Fr. 41,640. —.

Genehmigung der im Juni d. J. *neu* errichteten *Gewerbeschule Illnau.*

Bewilligung der Übernahme einer Versicherungs-*Lokalagentur* an Herrn Lehrer A. Ganz in Zürich V.

Errichtung einer *Verweserei* an der Primarschule Tössriedern Eglisau auf 1. Oktober 1894: Frl. Helene Grütter von Winterthur.

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrerwahlen. Kantonsschule *Chur* für Zeichnen: Hr. *J. J. Honegger*, z. Z. in Einsiedeln. *Sekundarschule Einsiedeln* für Zeichnen: Hr. *A. Birchmeier* aus Aarau. Seminar *Hitzkirch:* Hr. Dr. *L. Sutter* in Rickenbach; *Luzern*, Primarschule: Hr. *J. Arnold* von Kulmerau, Hr. *Alfr. Wiss* von Buron, Frl. *E. Stauffer* von Münster, als Turnlehrerin: Frl. *J. Gelzer* von Luzern, Gehilfin der Zeichenlehrerin: Frl. *E. Schobinger* von Luzern. *Thurgau: Märwil*, Hr. *J. Felix; Kaltenbach,* Hr. *U. Straub; Stettfurt*, Hr. *H. Geiger; Eggetsbühl*, Hr. *J. Ammann.*

Die Rekrutenprüfungen vom Herbst 1893 ergaben folgende Rangfolge der Kantone nach Durchschnittsnoten: 1. Baselstadt 7,142; 2. Thurgau 7,346; 3. Schaffhausen 7,392; 4. Obwalden 7,421; 5. Genf 7,644; 6. Neuenburg 7,663; 7. Zürich 7,968; 8. Glarus 8,086; 9. Waadt 8,198; 10. Freiburg 8,428; 11. Zug 8,504. *Schweizerischer Durchschnitt* **8,723**; 12. Graubünden 8,816; 13. Aargau 8,841; 14. Appenzell A.-Rh. 8,945; 15. Solothurn 8,948; 16. Nidwalden 8,961; 17. St. Gallen 9,009; 18. Luzern 9,059; 19. Bern 9,063; 20. Baselland 9,140; 21. Schwyz 9,599; 22. Wallis 9,695; 23. Tessin 10,326; 24. Appenzell I.-Rh. 10,728; 25. Uri 10,920.

Bis auf die sechs Kantone Solothurn, Wallis, Baselstadt, Genf, Graubünden und Tessin weisen alle Kantone bessere Resultate auf als 1892; die Schweiz im Durchschnitt um 0,188 Punkt bessere, Bern um 0,058 Punkt bessere.

Pestalozzi. Die Kommission für Pflege des nationalen Sinnes, welche die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft bestellt hat, richtet an den Bundesrat eine Zuschrift, in der sie die Bundesbehörde ersucht, bei den Kantonsregierungen dahin zu wirken, dass die 150. Wiederkehr des Geburtstages von Heinrich Pestalozzi (12. Januar 1896) in geeigneter Weise durch die schweizerische Jugend gefeiert werde.

„Die Verdienste Pestallozis um die Jugenderziehung sind so gross, dass es sich wohl rechtfertigt, diesen Tag zu einem vaterländischen Gedenktage für unsere Jugend zu gestalten. Wir glauben, dies um so eher befürworten zu sollen, als anzunehmen ist, dass in unsern Nachbarstaaten, wo an verschiedenen Orten

besondere Pestalozzivereine bestehen, dieser Tag in besonders festlicher Weise begangen werde. Es ist aber unsere Ansicht, dass diejenigen, welche die Ehre haben, Pestalozzi zu den Ihrigen zählen zu dürfen, in erster Linie die Pflicht haben, sein Andenken zu ehren und dem jungen Geschlecht zu zeigen, welch ein grosses Herz in diesem Manne geschlagen und von welch epochemachender Bedeutung sein Wirken für das schweizerische Vaterland wie für die gesamte zivilisirte Menschheit war. Wir sind auch überzeugt, dass unser Schweizervolk, das an den Gedenktagen von Sempach, Näfels, Schwyz, Bern und Basel gezeigt hat, wie teuer ihm die Erinnerung an vergangene grosse Tage ist, und wie wohl es die Verdienste seiner Väter zu ehren weiss, den Tag, der einem Heros auf dem Felde des Friedens das Leben gegeben, mit dankbarem Herzen und heiliger Begeisterung mitfeiern wird.

Allerdings wird es zunächst Sache der Kantone sein, eine solche Gedenkfeier anzuordnen. Wir geben uns indes der Hoffnung hin, dass keiner der Kantone zurückstehen werde, wenn Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sich dazu entschliessen können, bei den Kantonsregierungen eine Anregung zu machen: Zürich, wo seine Wiege stand, der Aargau, der ihn zur Ruhe gebettet, Nidwalden, dem er in den schwersten Tagen zu Hilfe geeilt, Bern und Waadt, wo er die fruchtbarsten Jahre seines Lebens verbracht, sie werden mit dem guten Beispiele vorangehen, und die andern Orte im Osten und Westen, im Norden und Süden werden folgen.

Im weitern erlauben wir uns, den Wunsch zu äussern, dass der Bund durch Erstellung einer *illustrirten Festschrift*, welche das Leben und Wirken Pestalozzis in ansprechender Form zur Darstellung brächte, und Abgabe derselben an die Jugend sich an der Pestalozzifeier mitbeteiligen möchte. Eine solche Schrift würde den Eindruck des Gedenktages von 1896 bei der Jugend zu einem nachhaltenden gestalten und auch bei dem erwachsenen Geschlechte eine entsprechende Wirkung tun.

An dem Pestalozzitage sollte aber unsere Jugend zeigen, dass sie nicht nur stetsfort bereit ist, zu empfangen, sondern, dass sie in Erziehung und Unterricht auch gelernt hat, im Geben ein Wohlgefallen zu finden. Wir gestatten uns deshalb, auch noch die weitere Anregung zu machen, es sei an diesem Tage unter den Schülern der öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Lehranstalten eine Sammlung von Beiträgen zu veranstalten behufs Gründung eines schweizerischen *Pestalozzifondes*, dessen jährliche Erträgnisse *zur Versorgung und Erziehung schwachsinniger Kinder* des schulpflichtigen Alters in geeigneten Anstalten verwendet werden. In dieser tatkräftigen Mitwirkung in der Fürsorge für die Ärmsten der Armen unsres Volkes würde die Jugend ein Werk christlicher Nächstenliebe im Sinne und Geiste Pestalozzis erfüllen, wie sie kaum in schönerer Weise es zu tun in der Lage sein könnte.

Aargau. (§-Korresp.) Die Verhandlungen der aarg. Kantonallehrerkonferenz in Brugg, die zu gleicher Zeit mit der Zürcher Synode tagte, waren nicht gerade sehr zahlreich besucht; die Diskussion über die definitiven Vorschläge zu Lehrplänen für die Gemeindeschulen war nichts desto weniger eine sehr rege. Ausführlicher Bericht folgt für nächste Nro. Im grossen Ganzen wurden die Thesen des Referenten (1, 2 *B*, 3—8) angenommen. Das Bankett, das von den meisten Anwesenden besucht war, brachte eine Reihe trefflicher Toaste, als deren bedeutsamsten wir das mannhafte Votum unseres aarg. Erziehungsdirektors hervorheben. Grossen Beifall fand das Sympathie-Telegramm der Zürcher Synode. (Ausf. Bericht folgt.)

Schaffhausen. (Korresp.) Montag abend, den 23. Sept., starb an den Folgen eines schweren Nervenleidens Hr. *Georg Wieser*, Reallehrer, von und in Neunkirch. Schon Jahre lang arbeitete der nunmehr Dahingeschiedene als kranker Mann in seiner Schule. Im Frühjahr vorigen Jahres sah er sich gezwungen, für das Sommerhalbjahr Urlaub zu nehmen. Doch das Leiden verschlimmerte sich, und zu Ostern dieses Jahres trat Hr. W. definitiv von seiner Stelle zurück. Die Krankheit erreichte einen solchen Grad, dass der Tod als rettender Engel angesehen werden musste.

Georg Wieser, geboren im Jahre 1847, genoss als Realschüler den Unterricht des hochverdienten Herrn Erziehungsrat Auer. Wie andere Lehramtskandidaten verblieb er *fünf Jahre* in der Realschule und fand dann den Abschluss seiner Berufsbildung im Privatseminar Kirchheim u. Teck. Nach wohlbestandener Staatsprüfung übernahm Hr. W. im Jahre 1866 die Gesamtschule zu Barzheim, besuchte dann aber, in der Absicht, sich zum Reallehrer auszubilden, 1870 und 1871 die Akademie in Neuenburg und die Lehramtsschule in Zürich und erwarb hierauf 1872 das Reallehrerpatent.

In seinem Heimatorte übernahm er nunmehr die erste Klasse der Realschule, später die II., und im Jahre 1881 wurde ihm die III. Klasse und die Leitung der Anstalt übertragen.

Der verstorbene Kollege verfügte über lebhafte Auffassungsgabe und bekundete Interesse für alle Seiten des modernen Kulturlebens. Zeitweilig funktionirte er als Kontrollbeamter der Gemeindeverwaltung, und mit angeborenem Geschick betätigte sich Hr. W. im Sparkassawesen. Seine Familie verliert an ihm einen liebevollen, treu besorgten Vater. Er ruhe im Frieden!

Solothurn. Ende 1893 zählte die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse (Rothstiftung) 335 Mitglieder, wovon 113 keine Beiträge mehr zahlen. Von 109 pensionsberechtigten Mitgliedern stehen 41 noch im Schuldienst; 37 Pensionen werden von Hinterlassenen der Lehrer bezogen. Eine Pension beträgt noch 74 Fr. (1872: 77 Fr.). Das Vermögen der Stiftung betrug Ende letzten Jahres 147,222 Fr. Zur Ausrichtung gelangen je $^3/_4$ der Zinse, der Mitgliederbeiträge und des Staatsbeitrages.

Der Schulverein des Bezirks Kriegstetten fasste in seiner Versammlung vom 9. September nach Anhörung eines Referates von Herrn Lagerhausverwalter *Hofstetter* folgende Beschlüsse zu Handen der h. Regierung: 1. Es soll in absehbarer Zeit eine kantonale Ackerbauschule gegründet werden zur Heranziehung theoretisch und praktisch gebildeter Landwirte. 2. Es sind in den einzelnen Bezirken des Kantons nach Bedürfnis beförderlichst landwirtschaftliche Fortbildungsschulen zu errichten. Der Schulverein war von ca. 65 Landwirten, Schulfreunden und Lehrern besucht. — Bestätigungswahlen. Solothurn: J Schmidt, Musiklehrer; Th. Niemann, Musiklehrer; Franz Gunzinger, Turnlehrer; Anna Amiet und Elise Roth, Primarlehrerinnen; Gosswyl: Mollet; Hessigkofen: Heiniger.

Thurgau. In das Verzeichnis der Lehrmittel, deren Gebrauch in thurg. Sekundarschulen gestattet ist, wurde neu aufgenommen: P. Banderet et Ph. Reinhard, Cours pratique de langue française à l'usage des écoles allemandes, 2. Auflage.

An der Kantonsschule haben in Zukunft diejenigen neu eintretenden Schüler, welche sich nicht zu den ordentlichen Aufnahmsprüfungen einfinden, eine Prüfungstaxe von 10 Fr. zu entrichten. Ausgenommen sind *a)* unbemittelte Schüler; *b)* Schüler, welche krankheitshalber nicht zu den ordentlichen Prüfungen erscheinen konnten; *c)* solche, deren Eltern im Laufe des Schuljahres in den Sekundarschulkreis Frauenfeld ziehen.

Die erhobenen Prüfungstaxen fallen in eine neu gegründete Unterstützungskasse der Lehrer an der Kantonsschule.

Zürich. Das Telegramm, das die zürcherische Lehrersynode in Stäfa am 24. September auf Antrag des Hrn. Reg.-Rat Grob an die gleichzeitig im Rothaus in Brugg versammelte aargauische Kantonallehrerkonferenz sandte, hatte folgenden Wortlaut: „Die zürcherische Schulsynode, heute in Stäfa versammelt, auf dem Boden, den Bodmer, der Vorkämpfer der Freiheit, geweiht, entbietet der aargauischen Kantonallehrerkonferenz, derzeit im Prophetenstädtchen vereint, herzlichen Gruss und Handschlag. Nieder mit dem Beutezug. Es lebe die schweiz. Volksschule.“

Belgien. Der belgische Lehrerbund trat in Antwerpen zur 33. Jahresversammlung zusammen. Für die Revision des Pensionsgesetzes wurden gefordert: Freier Rücktritt mit 50, obligatorischer Rücktritt mit 60 Jahren, d. h. nach 30 und 40 Dienstjahren; Pension $^1/_{50}$ des Durchschnitts der fünf besten Jahresgehalte für jedes Dienstjahr; das Eingehen einer Schule soll die Pensionsberechtigung eines Lehrers nicht beeinträchtigen. Im weitern wurden postulirt: Staatsaufsicht über die Schule; Minimumgehalt durch die Gemeinden, Zulagen durch den Staat. Gehalt für die Lehrer der ersten Kategorie 1200—1800 Fr., der zweiten Kategorie 1800—2400 Fr., der dritten Kategorie 2400 Fr. und Alterszulagen.

LITERARISCHES.

H. Utzinger. *Deutsches Lesebuch* für Sekundarschulen. I. Prosa. 496 S. II. Poesie. 318 S. Zürich, Kantonaler Lehrmittelverlag.

Zur Ausarbeitung eines obligatorischen Lesebuches für die Sekundarschulen bezeichnete der zürch. Erziehungsrat s. Z. eine Kommission. Nach den Grundsätzen, die diese aufgestellt hat, wurde die definitive Redaktion von Hrn. Utzinger, Lehrer des Deutschen am Seminar zu Küsnacht durchgeführt. Der *prosaische Teil* enthält: I. Erzählungen (41). II. Sagen und Märchen (11). III. Fabeln und Parabeln (12). IV. Idyllen und Schilderungen (12). V. Lebensbeschreibungen und Charakterbilder (25). VI. Geschichtliche Lesestücke (15). VII. Naturkundliche Lesestücke (31). VIII. Geographische Lesestücke (32). IX. Betrachtungen u. Abhandlungen (12). X. Briefe u. Reden (13). Der Auswahl des hier gebotenen Stoffes wird der Lehrer alle Anerkennung zollen; sie bietet in der Tat Gutes und das in einer Form, die durchweg der Schulstufe angepasst und vortrefflich ist. Sorgfältig ist auch die Lese der Gedichte, welche im poetischen Teil (epische 91, lyrische 110, dramatische 3) getroffen wurden. Dass schweizerische Stoffe und schweizerische Dichter in dieser Stoffsammlung zu ihrem Rechte kamen, ist sehr anzuerkennen; einige gute Epigramme auch fernern Ursprungs hätten der Sammlung der Sprüche wohl angestanden. Abweichungen einiger Textstellen gegenüber bisherigen Ausgaben wollen wir genauer prüfen, ehe wir ein Urteil abgeben. Möchte der einzelne Lehrer auch noch manches schöne Gedicht aufgenommen wünschen, so wird doch jeder anerkennen, dass hier eine schöne und gute Sammlung von Dichtungen geboten ist. Da der grösste Teil der Schüler nur zwei Jahre die Sekundarschule besucht, so wäre die Teilung des Stoffes, da man doch nicht eine solche nach Jahresklassen wollte, insoweit wenigstens erwünscht gewesen, dass für die zwei ersten Jahre und für die dritte Klasse der Lesestoff separat erhältlich gewesen wäre. Da es sich hier um ein obligatorisches Lehrmittel handelt, regen wir diesen Punkt für eine zweite Aflage an. Vielleicht finden manche Lehrer mit uns die Frage berechtigt, ob es nicht richtiger gewesen wäre, das ganze realistische Lesebuch, das im Staatsverlag erschienen ist, den Sekundarschulen (getrennt vom Lehrbuch für die Ergänzungsschule) zugänglich zu machen, statt bloss eine Anzahl der Lesestücke desselben diesem deutschen Lesebuch einzuverleiben. Dass Druck und Ausstattung den Anforderungen an ein Schulbuch in vollstem Masse entsprechen, brauchen wir an einem staatlich edirten Lehrmittel nicht mehr besonders hervorzuheben.

Fr. Nager, *Übungsstoff für Fortbildungsschulen.* Altorf, J. Huber. Kart. 60. Rp.

Unter diesem Titel ist in den letzten Tagen ein Werklein erschienen, das sich selbst empfehlen und bald in weiten Kreisen in Gebrauch kommen wird. Der Übungsstoff, der hier der Fortbildungsschule zugewiesen wird, ist in so vortrefflicher Weise geboten, dass sich dabei Lehrende und Lernende recht angeregt fühlen müssen. Gegen hundert Lese- und Lehrstücke aus den verschiedensten Gebieten des bürgerlichen Lebens, alle neu, praktisch und originell gedacht und dargestellt, geben dem Lehrer Anlass, über ebenso viele Partien der Vaterlandskunde in angenehmster Weise mit dem Schüler zu reden.

An der Hand dieses Lehrmittels wird eine Hauptschwierigkeit im Unterricht von Fortbildungsschulen, nämlich eine glückliche Verbindung der Repetition von frühem Erlernten mit der Behandlung neuer Stoffe, mit viel praktischem Geschick überwunden.

Besonders glücklich ist auch die Verfassungskunde behandelt. Jedermann weiss, dass der Unterricht in diesem Fache deswegen schwierig ist, weil der Schüler, gewöhnlich noch zu jung für diese Dinge, der trockenen Materie nur geringes Interesse entgegenbringt. Die Form uun, in die der Verfasser die einzelnen Kapitel einkleidet, ist geeignet, den Schüler in hohem Masse für diese Sache gefangen zu nehmen.

Das Büchlein ist frei von jeder politischen und jeder konfessionellen Einseitigkeit.

Am Schlusse enthält das Lehrmittel noch eine grosse Zahl von sehr gut gewählten Aufsatzthematen und sehr schätzenswerten Tabellen.

Der Preis von 60 Rp. ist ausserordentlich bescheiden.

Das Werkchen kann den Lehrern an Fortbildungsschulen bestens empfohlen werden. *J. W.*

Georg Haeser. *Mooselfchen.* Ein Märchenwerk für Deklamation, zwei Sopran-Solostimmen und weiblichen Chor mit Klavierbegleitung. Unter freier Benutzung des Märchens „Moosprinzesschen" von Katharina Diez. Opus 74. Leipzig, Bosworth & Cie. Partitur 5 Fr., Sopran- und Altstimme je 1 Fr., Text 50 Rp.

Der Verfasser, zur Zeit Musiklehrer am Lehrerseminar in Küsnacht, ist ein Mann von nicht gewöhnlicher Begabung; denn er hat Musik und Text zu dem vorliegenden Werke geschaffen. Der Text bewegt sich in fliessender Anmut, fern von jener schwülstigen, nebelhaften Phrasendrechslerei, die sich hier und da, nicht ohne Zudringlichkeit, breit zu machen sucht. Zudem hat unser Dichter aus einem Born geschöpft, in dessen Tiefe reiche, farbenprächtige Bilder sich widerspiegeln. Die Fabel dieser Märchendichtung ist folgende: Der König des Waldes, der jugendschöne Eichenkron, sehnt sich nach einer Lebensgefährtin. Wohl hat er im Mooselfchen, dem bescheidenen, holden Prinzesschen, das den Waldesboden mit wunderzarten Teppichen schmückt, eine treue, hingebende Freundin gefunden; trotzdem wendet er sein Herz der stolzen Rose zu. Bald bricht Krieg aus im Walde, der Elf der Tanne, im Bunde mit den finstern Erdmächten, mit Blitz und Sturm und Winter überwältigt den König Eichenkron und bannt ihn in einen Kerker, den ein unbezwingbarer Eiswall von den Wesen des Lichtes trennt. Da gelingt es den heissen, endlosen Zähren Mooselfchens, diesen Eiswall zu schmelzen und seinem Freunde so die unerwartete Befreiung zu bringen. König Eichenkron begrüsst dieselbe mit folgenden Worten:

Gegrüsst, gegrüsst, ihr lieben Treuen alle!
Kaum hoffte ich, je wieder euch zu sehen,
Da schwere Träume meinen Geist umwoben;
Hier steht, die mich aus Kerkers Banden löste
Durch ihrer Tränen heilig reine Flut.
Ihr sei geweiht die Freude diese Tages!
Begrüsset sie als eure Königin!

Die Melodien schmiegen sich sinnig und in herzgewinnender Weise an die mannigfaltigen lyrischen, epischen und dramatischen Momente, die das Ganze beleben, und die Klavierbegleitung bietet keine technischen Schwierigkeiten. So ist denn unser „Mooselfchen" in jeder Beziehung dazu angetan, dass es getrost bei unsern sangesfrohen Töchterchören, für die es bestimmt ist, anklopfen darf; ein freundlicher Empfang wird ihm nicht ausbleiben. *K. G.*

Brockhaus' Konversationslexikon. XIV. Auflage. Leipzig, A. Brockhaus. Bd. 11. Leber bis More. 1040 S.

Es ist eine erstaunliche Fülle von Material und eine grosse Arbeit, die in den nahezu 2100 Spalten eines solchen Bandes niedergelegt sind. Wer wird alles lesen? Doch findet jeder in seinem Wissensgebiet eine Menge von Aufklärungen, die er sonst mühsam zusammensuchen müsste. Aus dem vorliegenden Bande machen wir nur auf einiges aufmerksam. Aus dem Gebiete der Kunstgeschichte finden wir in Wort und Bild Leonardo da Vinci, dessen Abendmahl zwei Tafeln gewidmet sind, und Michelangelo, dessen Grabmal der Medici in Chromo wiedergegeben ist; die geographischen Artikel behandeln u. a. London, Lyon, Lübeck, Mailand, Mainz, Melbourne, Leipzig etc. mit Beigabe von prächtigen Stadtplänen, während besondere Karten die Postrouten des Mittelländischen Meeres, Mecklenburg, Marokko, Madagaskar, die Meeresströmungen behandeln. Lithographie, Lokomotiven, Moose, Luftschiffahrt, Leguminosen u. a. Artikel sind mit zwei und mehr Illustrationstafeln versehen. Wen die Kriegsgeschichte interessirt, findet in vorliegendem Band die Schlachtenpläne von Leipzig und Metz. Ein Blick auf die 27 Tafeln allein genügt, um die Reichhaltigkeit und die Sorgfalt, mit der Brockhaus ausgerüstet ist, zu vergegenwärtigen. Eine Prüfung einzelner Artikel beweist, dass die Zeitverhältnisse bis auf die Gegenwart herab verwertet sind, um so das Buch so weit als möglich vor dem Veralten zu bewahren.

Sammlung theologischer und sozialer Reden und Abhandlungen. IV. Serie, Heft 4: **Zur Frauenfrage** von Oberlehrer *Wytzes.* Heft 6: **Entweder — Oder in der Sittlichkeitsfrage** von Pastor *Schöpff.* Leipzig, H. G. Wallmann.

Das erste Heft behandelt in orthodoxem Sinne die Frauenfrage, das zweite Heft die Frage der Prostitution. Interessenten möge diese Anzeige genügen. *T. O.*